



Workshop „Teilhabe an Erwerbsarbeit
für langzeitarbeitslose Menschen“
beim Paritätischen Verbandstag „Mensch, Du hast Recht!“ am
19.04.2018

- Warum kann Teilhabe an Erwerbsarbeit als Menschenrecht angesehen werden?
- Wie sind die Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung auszugestalten? Welche Rahmenbedingungen werden in der Praxis der Arbeitsmarktförderung und der Arbeitsmarktpolitik gebraucht?

Recht auf Arbeit?

"Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft. Wer arbeiten kann, aber nicht will, kann nicht mit Solidarität rechnen."



Gerhard Schröder, 2001

Recht auf Arbeit?



"Ich bin gesund und kann arbeiten. Was verlang' ich mehr. "

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

Artikel 23 (Recht auf Arbeit, gleichen Lohn)

- **Jeder hat das Recht auf Arbeit**, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(...)

Recht auf Arbeit?

Artikel 23 (Recht auf Arbeit, gleichen Lohn)

Kein individuell einklagbares
Recht, aber Verpflichtung für die
Unterzeichnerstaaten,
Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Artikel 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Betont die Bedeutung der Arbeit für
das „menschliche Dasein“

- Arbeit ist Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Arbeit bedeutet Dazugehören, sich einbringen und soziale Kontakte pflegen zu können
- Erwerbsarbeit sichert Lebensunterhalt und ermöglicht anerkannten sozialen Status

§ 1 SGB II (Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende)

- (1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein **Leben** zu führen, **das der Würde des Menschen entspricht**
- (2) (...) dazu beitragen, dass sie ihren **Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung** aus eigenen Mitteln und Kräften **bestreiten** können. (...) **bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen** und den Lebensunterhalt sichern, (...)

Chancen auf Erwerbsarbeit geben für Menschen, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind

- Menschen, die auch bei guten Rahmenbedingungen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können
- Menschen mit gebrochenen Berufsbiographien
- Menschen, die in wirtschaftlich abgelegenen Regionen der Arbeitsmarkt nicht aufnimmt

Recht auf Arbeit?

- Trotz boomender Wirtschaft und robustem Arbeitsmarkt ca. 1 Million Menschen vom Arbeitsmarkt abgehängt
- Fehlende Jobs am regionalen Arbeitsmarkt, ein höheres Lebensalter oder geringe berufliche Qualifikation sind die Gründe für den Ausschluss dieser Menschen von Erwerbsarbeit

Recht auf Arbeit?

ZEIT  ON

Trotz Job-Boom

Hartz-IV-Bezieher bleiben immer länger ohne Arbeit

Politik Gesellschaft **Wirtschaft**

16.04.2018, 18:28 Uhr | dpa, dru

Hartz IV

Ein
lang



Politik » Deutschland

Bundesagentur für Arbeit (BA) über Hartz-IV-Bezieher: Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt zu

Epoch Times / 16. April 2018 / Aktualisiert: 16. April 2018 7:24

Trotz Job-Boom und Rekordtief bei der Arbeitslosigkeit sind Hunderttausende auf Dauer arbeitslos und brauchen Hartz IV. Im Schnitt bleiben die Betroffenen immer länger in dieser misslichen Lage.

Paritätische Position zum Recht auf Arbeit

- Wo es der erste Arbeitsmarkt nicht schafft, vom Erwerbsleben ausgeschlossenen Menschen einzubinden, ist es gesellschaftliche Aufgabe, mit einem Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung zusätzliche Erwerbschancen zu eröffnen
- Sozialer Arbeitsmarkt ermöglicht Teilhabe

Die Eckpfeiler aufzustellen für einen Sozialen Arbeitsmarkt, der sinnstiftende Erwerbsarbeit für vom Arbeitsmarkt bislang ausgeschlossene Menschen organisiert, ist eine große Herausforderung.

Dem Paritätischen wichtig:

- Arbeitsangebote sind **freiwillig**, es darf kein Arbeitszwang herrschen
- **kein vom allgemeinen Arbeitsmarkt abgetrennter Beschäftigungssektor**. Vielmehr werden mithilfe staatlicher Förderung (z.B. mit Lohnkostenzuschüssen, sozialpädagogischer Begleitung) Arbeitsplätze bei unterschiedlichen Arbeitgebern (**Sozialunternehmen, Kommunen, Privatwirtschaft**) inmitten des allgemeinen Arbeitsmarkts gewonnen.
- Insbesondere für Personengruppen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf müssen **Arbeitsplätze bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen** geschaffen werden.
- **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse**, mit fairem Arbeitslohn und sozialer Absicherung.

Rahmenbedingungen in der Praxis der Arbeitsmarktförderung und der Arbeitsmarktpolitik bei der Ausgestaltung von Angeboten öffentlich geförderter Beschäftigung

Aus Ihrer Praxis bzw. Sicht:

- Hemmnisse / Gelingensbedingungen zur Einhaltung des beschriebenen Menschenrechtes
- Abgeleitete Forderungen
- Ideen für konkrete Aktionen, Projekte, Maßnahmen, Kooperationen
- Erwartungen an den Paritätischen

Beispiel 1

Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB) NRW

- Integration **langzeitarbeitsloser Menschen** in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** bei gemeinnützigen und/oder kommunalen Projektträgern. Begleitet durch **Coaching** und arbeitsmarktnaher **Qualifizierung** wird die langfristige bzw. dauerhafte Integration besonders **arbeitsmarktferner Personengruppen** in das Erwerbsleben ermöglicht. (ESF-kofinanziert / RD NRW der BA ist beteiligt)

Beispiel 1 – ÖgB NRW

IAB (Kurzbericht 10/2016):

“Teilnehmerauswahl und professionelle Begleitung machen den Unterschied“

- Einzelfallspezifisch und bedarfsgerechte sozialpädagogische Begleitung, die beim Beschäftigungsträger angesiedelt ist, wirkt stabilisierend, so dass Beschäftigungsverhältnisse nicht frühzeitig aufgrund von Konflikten abgebrochen werden.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung braucht besonders sorgfältige Teilnehmendenauswahl, um das Risiko von Einsperreffekten gering zu halten. Hier gelungen, weil nicht versucht wurde, in kurzer Zeit hohe Teilnehmendenzahlen zu generieren.

Beispiel 1 – ÖgB NRW

IAB (Kurzbericht 16)

"Teilne"

Begle

-

-

-

-

-

-

Zentrale Frage
„Qualität der Beschäftigung“:

Wie gelingt arbeitsmarktnahe
Beschäftigung ohne
Überforderung der
Teilnehmenden?

St
a
Ö
Teilnehm
halten. Hier
Teilnehmendenzahl

gfü
kten gering zu
urde, in kurzer Zeit hohe
ger

Beispiel 2

Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser (NRW)

- Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt für über 1.000 Langzeitarbeitslose an fünf Modellstandorten (im Ruhrgebiet = Region mit hoher Betroffenheit)
- Neben der Entwicklung individueller Förderketten soll erprobt werden, wie durch Verknüpfung der kommunalen **Auftragsvergabe** mit der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können

Beispiel 2 - Vergabe

Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser (NRW)

- Die geförderten Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig, arbeitsvertraglich gesichert, tariflicher / ortsüblicher vergütet sein
- Stellen arbeitsmarktnah ausgestaltet bei Kommunen, anderen öffentlichen Stellen, bei Wohlfahrtsverbänden und in der Privatwirtschaft
- Zielgruppe Menschen, die schon sehr lange SGB II Leistungen beziehen (4 Jahre +)

Beispiel 2 - Vergabe

Modellprojekte zu
Langze

- Die

Zentrale Frage
„Teilhabeempfinden“:

Wie gelingt die Integration in
die Belegschaften der
Betriebe?

- S

Ko... bei
Wohlfahr... Privatwirtschaft

- Zielgruppe Menschen, die schon sehr lange SGB
II Leistungen beziehen (4 Jahre +)

Beispiel 3

Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ (Baden-Württemberg)

- Menschen, die schon lange arbeitslos sind, Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen ermöglichen
- Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch geförderte Angebote insbesondere für jüngere Menschen ohne Berufsausbildung sowie Langzeitarbeitslose, insbesondere Alleinerziehende, Ältere oder Migranten/-innen

Beispiel 3 - PAT

Einer der fünf Bausteine zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Tausch

- mehrfache Vermittlungshemmnissen
- sozialpädagogisch begleitete,
sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, diese Leistungen beim „Passiv-Aktiv-Tausch“ als Zuschuss für eine Beschäftigung einsetzen

Beispiel 3 – PAT

Eines der fünf Bausteine der Entwicklung
der arbeitsmarktpolitischen Sozialpolitik

Zentrale Frage
„Weiterentwicklung des Systems“:

- Wie kann ein Sozialer Arbeitsmarkt bundesweit eingerichtet werden, um die Würde und gesellschaftliche Teilhabe langzeitarbeitsloser Menschen zu erreichen?
- Sozialer Arbeitsmarkt als „Passiv-Aktiv-Tausch“ als Zement für eine Beschäftigung einsetzen
- Statt... führt zu finanziellen... beim „Passiv-Aktiv-Tausch“ als Zement für eine Beschäftigung einsetzen



Julian Beywl

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer - ASH-Sprungbrett e.V

Glescher Straße 2
50126 Bergheim
Telefon: 02271 83 98 19
j.beywl@ash-sprungbrett.de

Holger Schelte

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen
Fachreferent - Fachgruppe Arbeit, Armut,
soziale Hilfen, Europa

Altenhöfener Straße 83
44623 Herne
Telefon: 02323 14 77 83 11
schelte@paritaet-nrw.org